

# Naturschutzgemeinschaft Sylt e.V.

---

Naturschutzgemeinschaft Sylt  
M.-T.-Buchholz-Stich 10 a · 25996 Wenningstedt-Braderup

M.-T.-Buchholz-Stich 10a  
25996 Wenningstedt-Braderup

Tel. 04651/44421

Fax 04651/46433

naturschutz-sylt@t-online.de  
www.naturschutz-sylt.de

**An den**

**LBV-SH  
Niederlassung Flensburg  
Postfach 2753  
24917 Flensburg**

10. Jan. 2011

**Betr.: K 121 Ausbau der Fahrbahn in der Gemeinde List  
Antragsteller: Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S.-H., Flensburg**

Sehr geehrte Frau Andresen,

im Auftrag des BUND nehmen wir zum Ausbau der K 121 auf 2,5 km Länge im Naturschutzgebiet Nord Sylt Stellung und lehnen die Maßnahme ab, da sie vermeidbar ist und nicht den landschaftsplanerischen Zielsetzungen entspricht, denn diese sehen keine Verbesserung der Autoinfrastruktur vor. Durch diese Maßnahme wird tendenziell das Verkehrsaufkommen gefördert und beschleunigt und damit die Erholungseignung der Landschaft konträr zu Radfahrern und Fußgängern gefördert.

Das Listland ist anerkannt eines der bedeutendsten Naturlandschaften Norddeutschlands und Weltnaturerbebereich. Die Erschließung ist auch so gegeben. Das überwiegend geforderte öffentliche Interesse wird angezweifelt. Aus touristischer Sicht ist ein langsames Genießen, auch per PKW, der Landschaft angemessener.

Da die Vermeidbarkeit (S. 14) zumindest mittelfristig gegeben ist, bedarf es lediglich einer Geschwindigkeitsbegrenzung. Diese Begrenzung war im übrigen jahrzehntelang gegeben (Tempo 40 – Achtung Schafe). Die jetzige Straße ist per se verkehrsberuhigend. Das freie Weiderecht für die Schafe tut ein Übriges. Im GRIPS-Prozeß zeichnet sich als insulares Ziel eine Verkehrsreduzierung und weitere Verbesserung des ÖPNV und Förderung der sanften Fortbewegung ab.

Auch bei nur geringer Beeinträchtigung der Natur durch die Verbreiterung der Trasse muss diese Maßnahme möglicherweise addiert werden zu weiteren geplanten Eingriffen in den Naturraum, was da sind Pläne zur Grundwasserförderung, Deichbau und Strandversorgungskonzept und Radweg an der Straße von Blidseel bis Ellenbogenabfahrt.

Nach den FFH-Richtlinien gibt es ein Verschlechterungsgebot. Schließlich gibt es auch noch volkswirtschaftliche Gründe in Anbetracht der Winterschäden auf kreiseigenen Straßen für ein „Luxusprojekt“ (Arosa lässt grüßen ?) angesichts alarmierender Haushaltslage, kein Geld auszugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Naturschutzgemeinschaft Sylt e. V.  
Dr. Roland Klockenhoff

Nachrichtlich:  
Kreis Nordfriesland  
Gemeinde List  
Landschaftszweckverband Sylt  
Inselbauamt Sylt  
Söl ring Foriining  
Frau Maren Diedrichsen